

Reglement Schulabkommen BFSV und HFSV

Gültig ab 22.03.2022

Welche Aus- und Weiterbildung sind betroffen

Die Regelungen zu den Schulabkommen BFSV und HFSV regeln die Finanzierungen folgender Ausbildungen an der WKS KV Bildung

- Alle Ausbildungen Kaufleute
- Die Berufsmaturität 2 klassisch (ohne BM2 verkürzt)
- Die Ausbildungen Drogisten, Buchhandel und Kundendialog
- Alle Angebote der Höheren Fachschule

Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)

Lehrverträge müssen vom jeweiligen Lehrortskanton genehmigt werden. Der Lehrortskanton ist dort, wo ihr Lehrbetrieb seinen Sitz und seine Akkreditierung hat. Mit der Genehmigung des Lehrvertrags durch den Lehrortskanton und der Zuweisung zum Schulungsort sind Sie von den finanziellen Verpflichtungen befreit.

Bei den Ausbildungen (ohne HF) ohne Lehrvertrag benötigen wir von Ihnen eine Wohnsitzbescheinigung von Ihnen, die die letzten 24 Monate vor dem Ausbildungsbeginn dokumentiert. Stellen Sie fest, dass ihr Wohnsitz nicht im Kanton Bern befindet, müssen Sie bei ihrem Wohnsitzkanton eine Kostengutsprache für die Ausbildung an der WKS KV Bildung einholen.

Ohne die Wohnsitzbescheinigung dürfen wir Sie nicht aufnehmen, ohne Kostengutsprache müssen Sie den ausserkantonalen Zuschlag für ihre Ausbildung selbst bezahlen. Die Höhe des Beitrags wird von der EDK bestimmt und auf deren Website publiziert (<https://www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/berufsfachschulen?searchterm=BFSV>).

Die Berufsmaturität 2 verkürzt wird nicht subventioniert und es ist bei diesem Angebot keine Wohnsitzbestätigung erforderlich.

Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Die Teilnehmenden der Weiterbildungsangebote der Höheren Fachschulen werden von allen Kantonen (auch Kanton Bern) indirekt subventioniert. Sie müssen somit in jedem Fall die 24-monatige Wohnsitzdokumentation erbringen und das Personalienblatt ausfüllen, das ihren zahlungspflichtigen Wohnsitzkanton bestimmt.

Das Personalienblatt zu Ihrer Weiterbildung wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung jedenfalls durch die WKS gestellt.

Ohne diese Dokumente müssen Sie den semesterweisen Subventionsbetrag zum ordentlichen Kursgeld selbst bezahlen. Details finden sie aktuell auf der Seite der EDK <https://www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/hoehere-fachschulen>

Fragen?

Haben Sie Fragen zu den Schulabkommen oder zu den Bedingungen, dann melden Sie sich bei ihrer Kontaktperson der Ausbildung. Bitte beachten Sie auch die Hinweise bei den jeweiligen Bildungsangeboten.